

Was gehört zum Familien-Service-Public einer modernen Gemeinde?

Impulsreferat von Nationalrätin Gabi Huber (Uri) anlässlich der Veranstaltung „Fit für Familien“ vom 09. Juni 2006 im MythenForum Schwyz

Der Titel des Referats – Was gehört zum Familien-Service-Public einer modernen Gemeinde? - führt umgehend zur Frage, kann und darf man im Zusammenhang mit der Familie von einem Service-Public sprechen? Service-Public umfasst eine politisch definierte Grundversorgung mit Infrastruktur, Gütern und Infrastrukturleistungen, welche für alle Bevölkerungsschichten und Regionen des Landes nach gleichen Grundsätzen in guter Qualität und zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen sollen.

Der Begriff Familienpolitik - und darum geht es ja auch, wenn wir von Familien-Service-Public sprechen wollen - ist nicht einheitlich definiert. Familienpolitische Ziele und Massnahmen durchdringen und berühren unter diesem oder anderen Namen verschiedene Politikbereiche. Eine kantonale Familienpolitik muss abgestimmt sein mit den Massnahmen des Bundes und der Gemeinden. Sie soll Massnahmen und Einrichtungen umfassen, welche die Familien fördern und unterstützen, aber auch finanzierbar sind.

Familienpolitik soll vor allem die Leistungen aller Familien für die Gesellschaft anerkennen und die Familienlasten bzw. Familienleistungen massvoll ausgleichen. Generell soll sie erreichen, dass Familienangehörige ihre Lebensräume und ihre Beziehungen untereinander sowie zu Dritten verlässlich und in gegenseitiger Verantwortlichkeit gestalten können.

In diesem Sinne wurden im Gleichschritt mit dem gesellschaftlichen Wandel zahlreiche Massnahmen und Instrumente geschaffen: Steuerliche Massnahmen, Familienzulagen, Mutterschaftsschutz, Sozialhilfe, Alimenteninkasso und -bevorschussung, Kinderschutz - das alles sind Querschnittaufgaben der Familienpolitik. Daneben wurde - auch das ein Zeichen der Zeit - das Beratungsangebot kontinuierlich erweitert. Kantone und Gemeinden sowie private Trägerschaften stellen heute zahlreiche Dienste für Familien wie Elternbildung, Erziehungsberatung, Jugendberatung etc. bereit.

Gesellschaftspolitisch aber auch volkswirtschaftlich gefragt sind heute die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Von entscheidender Bedeutung dafür sind die Bereiche Schulwesen und familienergänzende Kinderbetreuung. Zu den sich wandelnden gesellschaftlichen Bedürfnissen habe ich ein schönes Beispiel: Im Kanton Uri haben Kinderbetreuungsangebote in gewissen Gemeinden eine lange Tradition, wenn auch nicht so sehr unter dem Aspekt von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern wegen des teilweise langen Schulwegs der Kinder. So führt die Gemeinde Bürglen seit 80 Jahren einen Mittagstisch, an dem auch heute noch - unter geänderten Vorzeichen - 127 Kinder teilnehmen.

Die Bereiche Schulwesen und familienergänzende Kinderbetreuung liegen praktisch ausschliesslich in der Kompetenz von Kantonen und Gemeinden. Die Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung werden meistens von privaten Organisationen getragen und von der öffentlichen Hand subventioniert. Seit dem 1. Februar 2003 leistet der Bund Finanzhilfen an die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen.

Auf dem „Marktplatz“ der heutigen Veranstaltung können sie sich über das reichhaltige Angebot familienergänzender Kinderbetreuung der Kindestagesstätte/KITA Uri - ein Bereich des Kinderheims Uri neben den Sparten Wohnen und Hotellerie/Vermietungen - machen. Es ist sowohl regional als auch gemeindespezifisch ausgerichtet. Denn ein gut ausgebautes Angebot in den Zentrumsgemeinden nützt einer Familie in der Gemeinde eines Seitentals wenig. Hier bildet innerhalb der KITA insbesondere das Angebot Tagesfamilien mit einer professionellen Vermittlungsstelle ein wertvolles Angebot. Die einstige Institution Kinderheim Uri mit rein karitativem Charakter - auch hier zeigt sich der Wandel der gesellschaftlichen

Bedürfnisse exemplarisch - hat sich zu einem „sozialen Unternehmen“ bzw. eigentlichen Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Familien und Kinder entwickelt.

Generell gesehen besteht jedoch in Sachen Kinderbetreuungsplätze nach wie vor Handlungsbedarf. Laut dem Evaluationsbericht „Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung“ aus dem Jahr 2004 ein Nachfrageüberhang an Betreuungsplätzen von 50% bis 100%. Das gesamtschweizerische Angebot konnte in 1 1/2 Jahren nur um ca. 6% erhöht werden.

In meiner früheren Tätigkeit als Finanzdirektorin des Kantons Uri habe ich mich u.a. auch mit Ansiedlungspolitik innerhalb der Wirtschaftsförderung befasst. Dabei habe ich die Erfahrung gemacht, dass für eine Ansiedlung schliesslich und endlich nicht zwingend der Steuersatz, sondern sogenannte weiche Faktoren, vor allem das Schulangebot ausschlaggebend war. Gerade in diesem Bereich des Familien-Service-Public sind die Gemeinden und Kantone stark gefragt. Ein wichtiges Signal wurde hier mit der Abstimmung über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung am 21. Mai 2006 gesetzt. Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen, Übergänge im System und Anerkennung von Abschlüssen sollen harmonisiert werden. Finden die Kantone keine einheitlichen Lösungen, kann der Bund diese vorgeben. Mit Blick auf die gefragte und erforderliche Mobilität der Bevölkerung und damit der Familien sind die neuen Verfassungsbestimmungen eine familienfreundliche Massnahme.

Fazit:

1. Familien spielen für die Entwicklung, aber auch für die Gesundheit einer Gesellschaft eine wichtige Rolle. Der Staat anerkennt dies sowohl in der Verfassung als auch in zahlreichen Gesetzen und Massnahmen zugunsten der Familien. Diese Massnahmen oder der Familien-Service-Public sind im Gleichschritt mit dem gesellschaftlichen Wandel zu überprüfen bzw. politisch zu definieren.
2. Der Familien-Service-Public besteht aus einem Mix von Massnahmen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind das Schulwesen und die familienergänzende Kinderbetreuung von entscheidender Bedeutung. Hier besteht nach wie vor auf allen Stufen Handlungsbedarf.
3. Die Finanzierung all dieser Massnahmen ist ein anderes Thema. Unter diesem Titel kann ich Ihnen mitteilen, dass der Nationalrat am vergangenen 7. Juni die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung für die Jahre 2007 bis 2011 auf CHF 200 Mio. festgelegt hat. Ebenso wichtig wäre es aber m.E., die von den Evaluationsstudien ausgemachten Mängel zu beheben und damit die Anstossfinanzierung zu optimieren.
4. Wichtig erscheint mir, dass staatliche Ziele und Aufgaben mit privaten Initiativen – hier denke ich vor allem auch an Unternehmen – in Beziehung gebracht werden. Ein Workshop der heutigen Tagung steht denn ja auch unter dem Titel „Familienfreundlichkeit zahlt sich in Unternehmen aus“. Dem Staat kommt eine wichtige familienpolitische Aufgabe zu, die teilweise subsidiären Charakter hat. Staatliche Ziele und Aufgaben sind mit den privaten Initiativen und dem Verwandtschafts- und Familiensinn in Beziehung zu bringen. Die Ziele leiten sich aus dem Bestehenden, den Lücken und neuen Bedürfnissen ab.